

Regelungen zu Bachelor- und Masterarbeiten

14. Mai 2023

1 Mögliche Themen

Die Mitarbeiter*innen der Professur (Benedikt Bender, Lukas Brenner, Seraphine Maerz und Nils Sartorius) haben keine Prüfungsverpflichtungen, können aber im Einzelfall angefragt werden.

Zu folgenden Themengebieten ist die Übernahme von Betreuungen grundsätzlich möglich:

Prüfer*in	Themengebiete
Wagemann	<p>Politische Parteien, Wahlen, Wahlkampf, Politische Propaganda Interessengruppen und Verbände, Neokorporatismus Soziale Bewegungen, Politischer Protest Extremismus (vor allem empirische Untersuchungen zum Rechtsextremismus) Empirische Demokratieforschung, Qualität der Demokratie Politikfeldanalyse Politik und Religion, Studien zu religiösen Organisationen Soziologie des Skispringens Wissenschaftsforschung: Politikwissenschaft als Disziplin Methodologische Themen: Fallstudienmethoden, Vergleichende Methoden, Mengentheoretische Methoden, QCA, <i>Mixed-Methods</i>, Qualität von Methodenanwendungen</p>
Bender	<p>Wohlfahrtsstaatsforschung Politische Ökonomie Interessengruppen und Verbändeforschung (insbesondere Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände) Politische Konflikte (mit der Möglichkeit mit einem bereits vorhandenen Datensatz zu politischen Konflikten zu arbeiten, siehe hier (Link) und auf Anfrage). Methodologische Themen: Vergleichende Methoden, insbesondere QCA, Inhaltsanalyse (qualitativ & quantitativ)</p>

Fachbereich 03
Gesellschaftswissenschaften
Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Claudius Wagemann
Professur für Politikwissenschaft
mit dem Schwerpunkt qualitative empirische Sozialforschung

Campus Westend | Gebäude PEG
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 798 36647
methoden-qualitativ@soz.uni-frankfurt.de
www.fb03.uni-frankfurt.de/politikwissenschaft/wagemann

Brenner	Empirische Populismusforschung Methodologische Themen mit einem Schwerpunkt auf politik- und sozialwissenschaftlichen Konzepten
Maerz	Demokratiestudien Autoritarismus Internet-Politik Politische Kommunikation Zentralasien Methodologische Themen: QCA, Quantitative Textanalyse, <i>Computational Social Science</i>
Sartorius	<i>Country Images</i> Länderwahrnehmungsforschung Italien Populismus in Europa Politik und Krisen Methodologische Themen: Vergleichende Methoden, <i>Mixed Methods</i> , Text- und Medienanalysen (qualitative und quantitative Inhaltsanalyse)

Weitere wichtige Hinweise zur thematischen Eingrezung übernommener Arbeiten:

- Grundsätzlich nicht betreut werden reine Theorietemen.
- Bevorzugt werden Untersuchungen zu OECD-Staaten.
- Arbeiten, die ausschließlich interpretative Methoden anwenden, werden nicht betreut.
- Bei den mit „methodologische Themen“ benannten Feldern ist die Methode selbst der Untersuchungsgegenstand. Hierbei ist aber zu beachten, dass solche Arbeiten üblicherweise große Herausforderungen darstellen und eine intensive Vorbeschäftigung mit methodologischen Themen voraussetzen. Dennoch stehen wir Ihnen gerade als Methodenprofessur sehr gerne für eine Betreuung entsprechender Arbeiten zur Verfügung.
- In anderen Themengebieten ist im Regelfall **keine** Erstbetreuung möglich. Allein die *Anwendung* der oben genannten Methoden macht das Thema nicht automatisch betreubar. In diesem Fall werden die Studierenden gebeten, eine*n inhaltlich qualifizierte*n Erstbetreuer*in zu wählen, und können bei Herrn Wagemann und seinen Mitarbeiter*innen eine Zweitbetreuung anfragen.
- Betreuungen unter Einbeziehung Dritter (z.B. Firmen, Behörden, etc.) werden üblicherweise nicht übernommen; Ausnahmen sind auf Nachfrage möglich.

- Ebenfalls sind *pro-forma*-Betreuungen nicht möglich, bei denen ein*e am Fachbereich nicht prüfungsberechtigte*r Wissenschaftler*in die de-facto-Betreuung übernehmen würde.

Wenn Ihr Vorhaben zu den o.g. Themengebieten passt, dann schicken Sie einen Themenvorschlag direkt an Ihre*n gewünschte*n Betreuer*in. Illustrieren Sie bitte in einem WORD-Dokument auf ca. einer halben Seite (bitte nicht mehr) Ihre Idee und Ihre geplante Vorgehensweise.

Eine Zusage kann im Übrigen auch bei thematischer Passung nur dann erfolgen, wenn freie Betreuungskapazitäten vorhanden sind.

Der Themenvorschlag muss auf jeden Fall von Ihnen kommen. Wir bieten keine Themen an. Die Erarbeitung des Themas ist Teil der Prüfungsleistung. Selbstverständlich können Sie Ihre Arbeit aber an die Forschungsthemen unserer Professur (siehe unsere Website) anlehnen, wie z.B. an den Reformmonitor politischer Konflikte (siehe Betreuungsangebot von Herrn Bender), oder das Interesse am Populismus (Herr Brenner) bzw. an Italien (Herr Sartorius). In jedem Fall kann der konkrete Themenvorschlag im Erstgespräch besprochen werden.

2 Übernahme der Zweitbetreuung

Zusätzlich zu den oben genannten Themenfeldern ist eine Zweitbetreuung möglich, wenn die Arbeit empirisch ausgerichtet ist und gleichzeitig eine der o.g. Methoden verwendet.

Fragen Sie bitte bei Ihrer*m gewünschter*n Zweitbetreuer*in per E-Mail unter Angabe des Themas und des*der Erstbetreuerin*s nach, ob Prüfungskapazitäten frei sind. Ein nachfolgender Sprechstundenbesuch ist nicht nötig, kann aber u.U. Sinn machen.

3 Zeitablauf (nur für Erstbetreuungen)

Im Zusammenhang mit Ihrer Betreuung finden drei Treffen in der Sprechstunde statt. Mehr Treffen sind nur im Notfall möglich. Der Grund hierfür ist, dass die Abschlussarbeit *Ihre eigene* Prüfungsleistung darstellen muss. Der Arbeitsprozess ist hierbei Teil dieser Prüfungsleistung.

Sprechstunden finden während der Vorlesungszeit von Ausnahmen abgesehen i.d.R. wöchentlich statt, während der vorlesungsfreien Zeit i.d.R. einmal im Monat. Planen Sie daher Ihre Sprechstundenbesuche vor allem für die Vorlesungszeit ein. Bedenken Sie, dass, je nach Semesterzeit, eine frühzeitige Anmeldung notwendig sein kann, um einen Sprechstundentermin zu erhalten. Dies gilt vor allem für das Ende der Vorlesungszeit.

Treffen zur Forschungsfrage

Wenn Ihre Abschlussarbeit zur Betreuung angenommen wurde, dient ein erstes 30minütiges Treffen in der Sprechstunde der Diskussion Ihrer Forschungsfrage. Bitte schicken Sie mindestens eine Woche vor dem Termin Ihre schriftlich formulierte Forschungsfrage per E-Mail. Verwenden Sie im Falle von Herrn Wagemann die E-Mail-Adresse methoden-qualitativ@soz.uni-frankfurt.de; die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen schreiben Sie bitte direkt an.

Bei diesem Treffen vereinbaren wir mit Ihnen auch einen Zeitplan. Dieser wird schriftlich festgehalten und dient als Arbeitsgrundlage.

Treffen zum Exposé

Auf der Grundlage des ersten Treffens erstellen Sie ein Exposé und schicken es Ihrer*m Betreuer*in zu. Das Exposé hat Angaben zur (konsolidierten) Forschungsfrage, zum theoretischen Ansatz, zur Methoden und zu erwarteten Ergebnissen zu enthalten.

Nach Erhalt des Exposés bieten wir Ihnen einen zweiten Sprechstundentermin an, wiederum 30 Minuten lang, in dem wir das Exposé gemeinsam besprechen. Bei diesem Termin wird auch das Anmeldedatum für Ihre Arbeit beim Prüfungsamt festgelegt. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung von Ihnen selbst organisiert werden muss. Schicken Sie hierzu das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular, das Sie auf der Website des Prüfungsamtes finden, per E-Mail an ihre*n jeweilige*n Betreuer*in bzw. methoden-qualitativ@soz.uni-frankfurt.de. Sie bekommen dann das Dokument unterschrieben zurück. Bitte beachten Sie, dass wir aus rechtlichen Gründen das Anmeldeformular nicht ans Prüfungsamt weiterleiten dürfen; das müssen Sie selbst übernehmen.

Treffen während der Bearbeitungszeit

Während Ihrer Bearbeitungszeit können Sie einen weiteren 30-Minuten-Sprechstunden-Termin für Ihre Nachfragen nutzen. Wenn Sie schriftliches Material zu Ihrer Arbeit besprechen wollen, so reichen Sie dies bitte mit Ihrer Sprechstundenanfrage ein.

Bitte beachten Sie, dass keine Original-Textteile der Arbeit vorab gelesen werden.

4 Kolloquium

Wenn Sie bei Herrn Wagemann oder einer*m der Mitarbeiter*innen Ihre Qualifikationsarbeit schreiben, raten wir sehr dringend dazu, dass Sie das Kolloquium von Herrn Wagemann besuchen. Auch bei Zweitbetreuungen kann ein Kolloquiumsbesuch sinnvoll sein. Näheres dazu kann auch beim ersten Treffen zur Forschungsfrage geklärt werden.

5 Formale Aspekte

Fragen zu Formalia sind meistens überflüssig. Fragen zu Formalia (Schriftgröße, Seitenrand, Wortanzahl, etc.) finden Sie in den geltenden Prüfungsordnungen, und somit sind Nachfragen hierzu überflüssig. Oftmals hilft auch der gesunde Menschenverstand weiter. Hinsichtlich der Zitierweise bestehen keine Vorgaben; sie sollte lediglich kohärent sein und die verwendete Literatur auffindbar machen. Generell gilt: Bei allen prüfungsrechtlichen Angelegenheiten ist das Prüfungsamt zu kontaktieren, weil Sie nur dort eine verbindliche und rechtssichere Auskunft bekommen können.

6 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung kann erst dann stattfinden, wenn das Erstgutachten vorliegt. Hinsichtlich der Zeitplanung, bedenken Sie erstens, dass nach Abgabe der Arbeit mindestens zwei Monate bis zur mündlichen Prüfung verstreichen sollten. Nur so können Sie die Bemerkungen aus dem Gutachten noch in die Vorbereitung Ihrer mündlichen Prüfung einfließen lassen. Die Prüfung kann aber auch noch später stattfinden.

Zweitens weisen wir Sie darauf hin, dass wir mündliche Prüfungen nur in festgelegten Zeitslots abhalten (ca. einmal im Monat während der Vorlesungszeit, sowie in der Regel einmal während der Wintersemesterferien und einmal Ende August). Die genauen Termine entnehmen Sie bitte unserer Website unter „Prüfungen“. Nachdem es sich um Prüfungstermine handelt, sind sie nicht verhandelbar. Sobald Ihnen die Bewertung Ihrer Arbeit vom Prüfungsamt mitgeteilt worden ist, können Sie sich per E-Mail nach einem freien Prüfungstermin erkundigen.

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Sie tragen Ihre Arbeit in den ersten zehn bis zwölf Minuten vor. Dabei geht es nicht darum, eine vollständige Kurzfassung der Arbeit vorzulegen, sondern Sie sollten die Schwerpunkte, großen Linien und Hauptkenntnisse Ihrer Arbeit vorstellen. Gehen Sie dabei auch auf theoretische Bezüge ein und erläutern Sie Ihr methodisches Vorgehen. Bitte unterstützen Sie Ihre Ausführung durch eine PowerPoint (o.ä.)-Präsentation.

Im zweiten Teil der Prüfung werden Sie zu Ihrer Arbeit befragt. Es handelt sich aber nicht um eine Überprüfung Ihrer Studienkenntnisse.

An der Prüfung nimmt ein*e Beisitzer*in teil, die*der üblicherweise nicht die*der Zweitgutachter*in ist. Dieser wird den Prüfungen im Rotationsprinzip zugeteilt. Sie brauchen sich nicht um die Benennung einer*s Beisitzerin*s kümmern.

7 Abweichende Vereinbarungen

Wichtig: Es werden keine Sondervereinbarungen getroffen, die auf eventuelle Probleme hinsichtlich der Bezahlung des Semesterbeitrags oder der Annahme

eines Studienplatzes für einen Folgestudiengang (z.B. Masterstudiengang) reagieren sollen. In dieser Hinsicht wird vorausschauende Planung von allen Prüflingen erwartet. Dies betrifft vor allem individuelle Absprachen hinsichtlich verkürzter Korrekturzeiten bzw. der Festlegung einer mündlichen Prüfung außerhalb der vorgesehenen Prüfungstermine, die jeweils grundsätzlich nicht möglich sind.